

Herstellerbescheinigung

Nr.: 10355

Continental Reife	en Deutschland GmbH	Kundendienst:		Telefon: E-Mail:	+49 (0) 800 200 0744 technikmoto@conti.de	
Hersteller:		Handelbezeichnur	ng:			
Yamaha		TT 600				
Тур:		Modelljahr ab:	Modelljahr b	ois:	ABS:	
36A		1983	1984		Nein	
Felgengröße vorne:	Felgengröße hinten:	Reifenfülldruck vorne (bar)):	Reifenfülldruck hinten (bar):	
1.85x21	2.50x18	2,00			2,50	
Fahrzeug - Auflagen / - Be	merkungen:					
 Schlauchverwendu 	ng ist notwendig und vorgeschrie	eben.				

<u>Vorderachse:</u>	Mögliche Kombinationen Hinterachse:			Auflagen, Bemerkungen		
90/90 - 21 M/C 54 S TT M+S	TKC80 Twinduro	1	140/8	0 - 18 M/C 70 R TT M+S	TKC80 Twinduro	x-x, 13 "R"
90/90 - 21 M/C 54 T TL M+S	TKC80 Twinduro	1	140/8	80 - 18 M/C 70 R TL M+S	TKC80 Twinduro	13 "R"

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angebracht sein (TKC80 Twinduro "R"= 170 Km/h).

x-x) Bei dieser Paarung, Vorder- und Hinter- Radreifen im Auslauf.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Kraftrades, dass: Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,

das Fahrverhaltens durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

Korbach, 01.02.2024 Korbach, 01.02.2024

Ralph Viering Marco Zahr